**Zeitschrift:** Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst

**Herausgeber:** Schweizerische protestantische Filmzentralstelle

**Band:** 3 (1951)

Heft: 3

**Artikel:** Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens : II. das schweizerische

Kinogewerbe

**Autor:** Frikart, Max

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-962170

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# schweiz\_evang\_film-und radiodienst

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radio-verbandes, Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck; Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einzahlungen auf Postcheckkonto III 519 «Horizonte», Laupen. Abonnementsbetrag: jährlich Fr. 5.— halbjährlich Fr. 3.—; inkl. Zeitschrift «Horizonte» jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag inbegriffen.

## Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

Wir setzen den Versuch einer Darstellung des Filmwesens mit einem Beitrag von berufener Seite aus Gewerbekrei-sen fort, ohne uns mit den in diesem und in den folgenden Beiträgen vertretenen Auffassungen zu identifizieren.

#### DAS SCHWEIZERISCHE KINOGEWERBE

VON MAX FRIKART, VORSTANDSMITGLIED DES SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBANDES

DAS SCHWEIZERIS

VON MAX FRIKART, VORSTANDSMITGLIED D

Bei all den vielen Diskussionen über Filmfragen ist immer wieder
die Rede von den Kinos. Ihre Reklame, die Filme, die die Kinos
zeigen, werden kritisiert und bemängelt, man hört vom Blind- und
Blockbuchen der Kinos, kurz: wenn im Filmwesen etwas reformbedürftig ist, so sind es die Kinos, die an allem schuld sind. Ursache
dieser refrainartigen Angriffe auf das Kinogewerbe ist seine zentrale Stellung und Funktion innerhalb der Filmwirtschaft und damit eigentlich auch der Filmkultur.

In den Kinos entscheidet sich das wirtschaftliche Schicksal der
Filme, hier offenbart sich ihr Wert oder Unwert, und hier kommen
die geistigen Impulse — über deren Wert an sich damit noch nichts
ausgesagt ist — die die Filmschöpfer auf das Celluloseband gebannt haben, mit den Zuschauern in Berührung und damit zu ihrer
Auswirkung. Infolge dieser zentralen und filmsoziologisch entscheidenden Stellung rückt das Kino zwangsläufig in den Mittelpunkt
der Filmdiskussionen. Man sollte sich aber davor hüten, ohne langes
Ueberlegen all das, was am Film auszusetzen ist, den Kinos in die
Schnhe zu schieben.

Neben dieser zentralen Stellung des Kinos innerhalb des Filmwesens, muss man sich noch bewusst sein, dass das schweizerische
Kinogewerbe zur Hauptsach en autländischen Unsere der Will
man sen en sich noch bewusst sein, dass das schweizerische
Kinogewerbe zur Hauptsach en autländischen Dumit insche der Schweizerische
Kinogewerbes.

Die Kinos in der Schweiz sind in zwei Verbänden zusammengeschlossen: dem Schweiz sinder in zwei Verbänden zusammengeschlossen: dem Schweiz sinder in zwei Verbänden zusammengeschlossen: dem Schweiz sind

lichkeit liegen. Das Verbandsrecht des SLV ersetzt also auf gewissen Gebieten öffentliches Recht.

Die Verfolgung der wirtschaftlichen Probleme und Interessen des Kinogewerbes liegt naturgemäss im Vordergrund der Verbandstätigkeit. Daneben erfüllt der Verband aber auch kulturelle Funktionen, so insbesondere, wenn er irreführende und unmoralische Reklame seiner Mitglieder bekämpft. Gegen solch fehlbare Mitglieder schreiter er allerdings erst auf Klage hin ein; diese werden aber sorgfältig geprüft und fehlbare Mitglieder haben recht empfindliche Sanktionen zu gewärtigen. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Filmes als Kulturfaktor hat der Verband auch versucht, sein Verhältnis zu den filmkulturellen Organisationen zu regen. Nachdem diese Entwicklung eigentlich erst in den letzten fünf Jahren deutlich wurde, kann man heute noch nicht befreidigende Resultate erwarten. Immerhin ist bei den Mitgliedern des SLV die Ansicht lebendig, dass diese Beziehungen in einer für beide Teile befriedigende Art und Weise geregelt werden mitssen, wobei das und odr gemachten Erfahrungen aufbauen wich hlieselich auch auch der straffen Verbandsorganisation wen wich ellersieht auch der ertweizerischen Filmwochenschau erzweingen konnte, indem durch Generalversammlungsbeschluss eine Abnahmeverpflichtung geschalfen wurde. Damit erhielt die schweizerische Filmwochenschau eine gesicherte Existenzgrundlage und das schweizerische Filmschaften wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung.

eine gesicherte Existenzgrundiage und aus schweizersicher Filmschaffen wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung.

Viel kritisiert in der Oeffentlichkeit ist die Kartelloerbindung der Lichtspieltheaterverbände zun Filmverleiher-Verband in der Schweiz. Durch die Schaffung eines sogenannten Interessenvertrages zwischen diesen Verbänden wurde eine Art Bedürfnisklausel für die Errichtung neuer Kinos auf privatrechtlicher Basis geschaften-Verbände ihre Filme nur bet die Mitglieder der Lichtspieltheaten verbände ihre Filme nur bet die Mitglieder der Lichtspieltheaten verbände ihre Filme nur bet die Mitglieder der Lichtspieltheaten der Kinoverbändie beliefern. Damit sollte ein Schutz gegen übermässig zahlreiche Kinobauten errichtet werden. Diese Konvention funktioniert folgendermassen: Soll ein neues Kino errichtet werden und verweigert der Kinoverband die Mitgliedschaft, weil er für die betreffende Ortschaft das Bedürfnis nach einem neuen Kino verneint, kann der Filmwerleiherverband im Auftrag des Initianten die Ablehaung vor eine sogenannte Paritätische Kommission, die unter dem Vorsitz eines neutralen Bundes richters steht, weiterziehen. Diese Kommission untersucht nun die örtlichen Kinoverhältnisse und die Bedürfnisfrage, wobei auch die Fzistenzfähiskeit des neuen Kinos in Betracht gezogen wird. Bejaht sie dieses Bedürfnis, so ist der Kinoverhand gehalten, das neue Lichtspieltheater als Mitglied aufzunehmen, so dass es von den Filmwerleihern beliefert werden kann. Dieser Entscheid ist endräglitig. Es sei bei dieser Gelegenheit verraten, dass nach Auffassung der SLV-Mitglieder von dieser Paritätischen Kommission in jüngster Zeit zuviel neue Kinos bewilligt wurden, so dass z. B. in den deutsehschweizerischen Städten das kinoplatzangebot im Verhältnisz zur Wohnbevölkerung bei weitem das in ausländischen Städten übliche Mass übersteigt. Es wird sich zeigen, ob dieses Zuviel an Kinos in Zukunft nicht zu einer ganz

#### Unser Vorführdienst

Onser Vorjuntatensu

Der Film «Es mar ein Mensch» über das Hilfswerk der protestantischen Kirche in Deutschland, von C. Oertel (Besprechung siehe unten), wird von uns von jetzt an vorgeführt werden. Umstände halber muss damit im Kanton Zürich begonnen werden, anschliessend in der übrigen Schweiz. Wo Kinos vorhanden sind, werden ir möglichst in solchen spielen, da der Kinofilm besser ist als der Schmalfilm. Der Film, der erstmals eine vorzüglich gestaltete Überscht über die diesbezüglichen Verhältnisse in Deutschland brien, sollte überall laufen. Wir bitten, das teilweise bereits an die Pfartämter zugestellte Material sorgfältig zu lesen. Für Auskünfte statt ausserdem die Zentralstelle zur Verfügung, Telephon (041) 21 68 51, sowie der Jugendfilmdienst in Zürich gemäss den Mitteilungen.

ausserdem die Zentralstelle zur Vertugung. Telephon (041) 21 08 31, sowie der Jugendfilmdienst in Zürich gemäss den Mitteilungen. empfindlichen Schädigung des Kinogewerbes führen wird, die natürlich ihre kulturellen Auswirkungen haben muss.

Man muss sich dabei bewusst sein, dass ein wirtschaftlich schwaches Kinogewerbe, das sich zudem in starker Abhängigkeit vom Ausland befindet, kulturell und in bewegten Zeiten auch politisch zu einer Gefahr für die Oeffentlichkeit werden kann, weil es sich gegenüber gewissen Zumutungen ausländischer Filmproduzenten und ihrer meist sehr abhängigen Vertreter in der Schweiz nur mühsam zur Wehr setzen kann. Nachdem der heutige Film oft Träger wesensfremder politischer Ideen sein kann, können solche Filme einem wirtschaftlich auf schwachen Füssen stehenden Kinobesitzer leichter aufgezwungen werden als im umgekehrten Fall. Die Oeffentlichkeit hat also, richtig gesehen, durchaus ein Interesse an einer Bedürfnisklausel im Kinogewerbe.

Es ist nun interessant, festzustellen, dass dieses Bedürfnis nach einem numerus clausus bei den Kinoverbänden anfangs der dreissiger Jahre auftauchte. Durch die Erfindung des Tonflims hatte das Kinogewerbe einen Aufschwung zu verzeichnen, der viele Aussenseiter in der Meinung, es sei im Kinogewerbe rasch Geld zu verdienen, anlockte. Damals schossen neue Kinos wie Pilze aus dem Goden. Nachdem diese Steigerung des Platzangebotes in keinem gesunden Verhältnis zum Bedürfnis der Bevölkerung nach Filmvorführungen mehr stand, erfolgte eine besongniserregende Schwächung des Kinogewerbes. Aus diesen Gründen verlangte der SLV 1934 in einer Eingabe an den Bundesrat die Schaffung eines Kinobauverbotes. Mangels verfassungsrechtlicher Grundlagen konnte diesen einen Ausweg durch den Abschluss des oberwähnten Interessen vertrages. Man darf dabei nicht vergessen, dass sich damnds die einen Kinogewerbe wieder in dere Schweizerischen Kinogewerbe wieder in Jurez Schweizerischen Deutschlands befandel eine Druck seitens des nationalsozialistischen Deutschlands befandel ein

len Druck seitens des nationalsozialistischen Deutschlauts behanden. Diese Situation könnte sich in nächster Zeit mit andern Vorzeichen wiederholen!
Zurzeit befindet sich das schweizerische Kinogewerbe wieder in einer Phase rascher Entwicklung, die auch gewisse Gefahren mit sich bringt. Während auf der einen Seite zahlreiche filmkulturelle Organisationen ihre Forderungen stellen und Reformvorschläge vorbringen, bringt anderseits die technische Entwicklung durch den Schmalfilm und das Fernsehen neue Konkurrenzmöglichkeiten Werden zweifelles die Umsätze der Kinos herabsetzen: sie können eventuell auch zu einer starken Schwächung derselben führen. All die Reformvorschläge, die heute zum Teil auch im Parlament erhoben werden, müssen zwangslänge seitigen Anst. dass die Oeffentlichkeit mit Ritcksicht auf die nügehen politischen Gefahren — der Film ist ja ein idealer Träger getarnter politischer Beeinflussungsversuche! — ein Interesse an Lösungen der sich heute zahlreich stellenden Filmprobleme hat, die die wirtschaftliche und kulturelle Abhängigkeit unseres Kinogewerbe seine kulturellen Verpflichtungen, die an sich von Einsichtigen nicht bestritten werden, in Zukunft erfüllen können.



Eine Szene aus dem Film «1M DUTZEND BILLIGER», die sehr herzlich und wahr wirkt. Der Vater ist gestorben, die Familio beschiesst, was jetzt zu tun sei. Films, der immer dann sieh zur ganzen Slärke ert. Films, der immer dann sieh zur ganzen Slärke ert. faltet, wenn er einfach sein will. Das Werk Walter Langs ist am poesievollsten in seinen stillen Teilen. Produktion 20th Century Fax-Film, USA.

rroduktion 20th Century Fox-Film, USA.

Das -HAUPTQUARTIER DES LIEBGOTTESs in einem Keller von Montmartre, Filme mit Kindern wirnen oft unnatürlich. Hier aber hat es eine geschickte Regie verstanden, der jugendlichen Spielerschar hire besonders bedeutend ist, braucht es doch zur Gestaltung wahrhaft höher ethischer Ziele viel mehr Feinweiter und der Spielerschaft in der Spielerschaft i

## **SYMPATHIE** UND ANTIPATHIE IM FILM



Die Beurteilung eines Films ist oft viel schwieriger als die Beurteilung eines Buches oder eines Gemäldes. Dem Film stehen technische Hilfsmittel zur Verfügung, um auf Geist und Seele des Publikums einzuwirken, wie sie die überlieferten Künste nie gekannt haben. Selbst der gewiegte Filmkriiker kann sich diesem umnebelnden Einfluss nicht immer ganz entziehen. Dezu kommidiass nach eine Selbst der gewiegte Filmkriiker kann sich diesem umnebelnden Einfluss nicht immer ganz entziehen. Dezu kommidiass nach eine Selbst der gewiegte Filmkriiker kann sich diesem umnebelnden Einfluss nicht immer ganz entziehen. Dezu kommidiasse der sich genz gewissenhaft über einen Film äussern möchte, der müsste sich alle gewissenhaft über einen Film äussern möchte, der müsste sich ihn eigentlich zwei- bis dreimal ansehen.

Um einen Film in ehrischer Hinsicht beurteilen zu können, ist eine Fragestellung besonders wichtig. Die Frage: für wenn der Film unser Teilnahme zu erwecken, wen er moralisch zu verurteilen sucht? Die Frage also nach Sympathie und Antipathie des Films. Aus der Antwort allerdings dürfen die Schlüsse nicht allzu einsetitig gezogen werden. Ein Film, der eine Verbrechergestalt menschlich erscheinen lässt, braucht deshalb nicht ein schlechter Film zu sein. Es gibt unerträgliche Schwarz-Weiss-Malereien, bei denen das Gute so stisslich und das Schlechte so harzig trieft, dass gerade dadurch die wertvollen Gedanken zerstört werden. Andererseits aber gibt es Films, die gerade dadurch besonders kostbar sind, weil sie aufzudecken vermögen, wie selbst im Schlechten immer wieder das Gute, Göttliche aufzuflackern vermag.

Und ein Film, bei dem Tugend und Rechtschaffenheit siegen, braucht noch andere Qualitäten, um wirklich ein guter Film zu sein. Ein christliche Schriftsteller ist nicht allein deshalb ein guter Schriftsteller, weil er echristliche Schreibt. Es braucht dazu noch ein zweites Erfordernis: er muss auch Künstler sein. Gleich ist es im Film!

staltung können ethisch hochstehende Gedanken einem Film zu einem guten Gesamteindruck verhelfen.

Mit diesen paar Bemerkungen ist das Thema bei weitem nicht ausgeschöpft. Wir wollen damit nur anregen, sich beim Besuche von Filmen selbst Urteile zu bilden. Es sei in diesem Zusammenhang hier auf einige gegenwärtig in der Schweiz laufende technisch hervorragende Filme eingegangen. Wir untersuchen nur die Merkmale-Sympathies und «Antipathie». Wie vorsichtig man Urteile fassen muss, wird daraus sicher eindrücklich ersichtlich.

Im französischen Film Eingegangen Wir untersuchen nur die Merkmale-Sympathies und «Antipathie». Wie vorsichtig man Urteile fassen muss, wird daraus sicher eindrücklich ersichtlich.

Im französischen Film Einschman de la Jamaique» ist der Held ein der Schaffer sich ein der Gewissen, wie der Gestelle stalle wird von der Polizzi ständig gesucht. Auf der Leinwand wird er uns aber ganz anders vorgestellt als amüsanter, geistreicher, lächelnder, sich sogar verliebender und am Schlusse grossmittig auf seine Liebe verzichtender galan nome. Die Gefahr liegt hier in der Überbetonung des Sympathischen in dieser Verbrechergestalt. Man mag gutmütig lächeln, wenn der launige Schmugglerkönig der spanischen Legionspolizei ein Schnippehen schlagen kann, man wird sich vielleicht auch freuen, dass die Freundschaft zwischen dem unsteten Hochstapler und dem sesshaften Pariser Arzt so überzeugend echt und ein gestaltet ist, man wird sogar die Liebe zwischen dem in alle Welt drängenden Abenteurer und der stillen, tapferen, aber welt-offenen Krankenschwester verstehen können. Aber dann muss man sich doch sagen, dass alle diese Begebenheiten gewählt sind, um das Böse in diesem Menschen sakral zu gestalten. Hier liegt die Gefahr; wer sie erkennt, wird von diesem Film doch seinen Gewinn haben, wer sie nicht erkennt, frisst gefährliches Gedankengut in sich hinein.

Beim amerikanischen Streifen alm Dutzend billiger» ist gerade das Gegenteil der Fall. Das Gute und Rechtliche ist oft so gestaltet,

dass es — für europäische Begriffe wenigstens — des Guten und Rechlichen zu viel ist. Zum Glück verhindert hier der Komödienstil allzu Krasse Verstösse. So nert dieses Familienidyll ist, so sympathisch Kinder und Eltern erscheinen, man vermisst doch jene fesselnde Spannung, die nur dort sein kann, wo die innere Wahrheit nicht auf Kosten eines Traumgebildes zu leiden hat. Selbst die Fehrer der Kinder sind hier im «Sonntagskleid: gestaltet. Dieser Film beweist wieder einmal mehr den Ausspruch jenes Amerikaners, in Amerika sei der Kinosaal das Gottesdienstlokal des kleinen Mannes. Ausgeglichen hingegen scheint uns der französische Film ¿Les gosses de Montmartres zu sein, in dem die kleinen Buhen und Midchen vom Montmartre gerade deshalb so sympathisch wirken, weil sie das Gute wollen, sondern weil sie durch die Lreignisse daz Meringt werden, ein genen Herrgott zu spielen. Sie tun es, indem sie ein menschlich verwerfliches Mittel anwenden. Sie stehlen Hunde und erpressen Lösegelder. Als sie sehen, wie gläubig die erwachsenen Menschen an den Herrgott zu glauben beginnen, der so unerwartet Gutes tun kann, beginnen sie über den vermeintlichen Herrgott sogar zu spötteln . . . bis sie ihn wirklich auch selbst nötig haben und erfahren, dass er selbst so kleine, gottlose, aber wohltätige, kleine Tunichtgute aus dem Montmartre nicht im Stiche lässt. Hier sind die Gefahren beidsettig gebannt, die Extreme sind ausgeglichen, Sympathie und Antipathie fallen zusammen. Es ist etwas Neues an ihre Stelle getreten: das Verständnis für menschliche Schwächen, ohne dass dabei diese Schwächen gebilligt werden; die Einsicht menschlichen Irrens, ohne dass dieses Irren trostlos machen kann; die Erkenntnis, dass wir alle Sünder sind und doch berufen, das Gute zu tun.